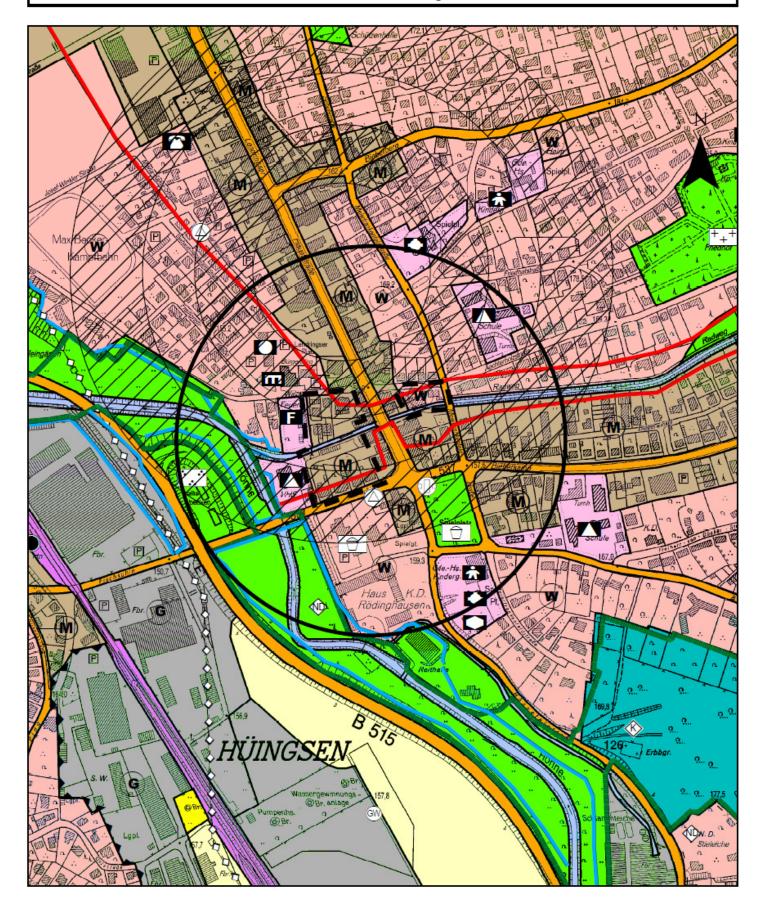
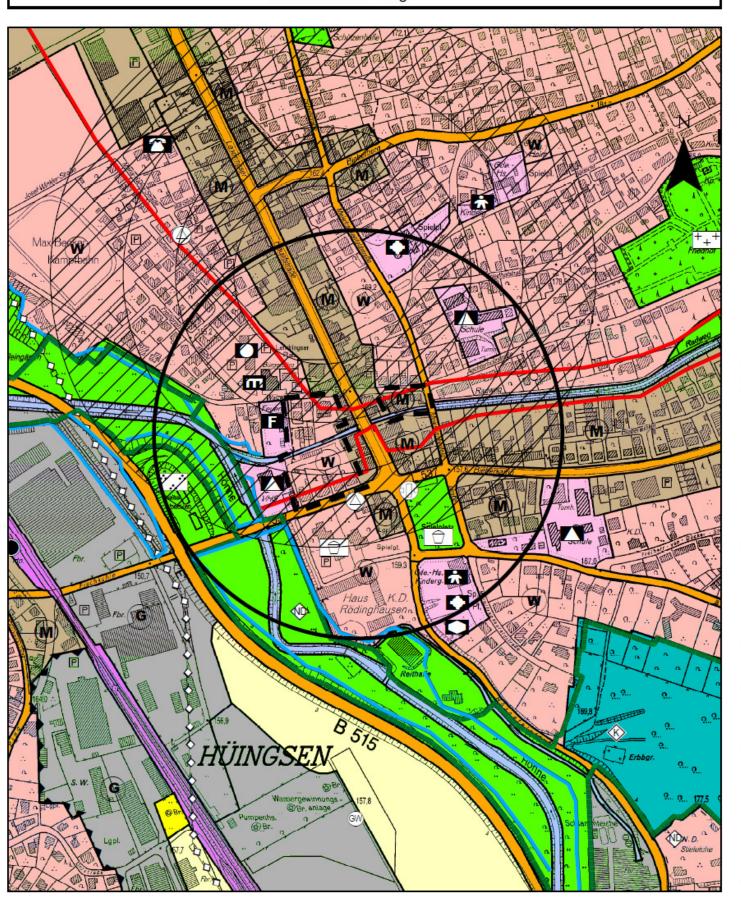
33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) Umwandlung von "Gemischter Baufläche" in "Wohnbaufläche" für den Bereich zwischen Walzweg und Fischkuhle und Umwandlung von "Wohnbaufläche" in "Gemischte Baufläche" für den Bereich zwischen Walzweg und Bieber

Wirksame Fassung



33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) Umwandlung von "Gemischter Baufläche" in "Wohnbaufläche" für den Bereich zwischen Walzweg und Fischkuhle und Umwandlung von "Wohnbaufläche" in "Gemischte Baufläche" für den Bereich zwischen Walzweg und Bieber

Geänderte Fassung





STADT MENDEN (Sauerland)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 33. ÄNDERUNG

Für den Bereich Walzweg im Ortsteil Lendringsen

Umwandlung von "Gemischter Baufläche" in "Wohnbaufläche" Zwischen Walzweg und Fischkuhle

Umwandlung von "Wohnbaufläche" in "Gemischte Baufläche" Zwischen Walzweg und Bieber

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I S 2414) Zuletzt geändert am 01.03.2010 durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI I S 2585) am **27.01.2011** die Aufstellung des Verfahrens zur **33.** Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 23.09.2011 Der Birge

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 14.02. bis 14.03.2011 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen räger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 26.59. 2011 Der Bürgern

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom: 26.05. bis 30.06.2011 einschließlich dung beschlossen. öffentlich ausgelegen.

Der Zeitraum dieser öffentl. Auslegung wurde am: Der 18.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 28 . 49 . 20/1

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden hat am 20.09.2011 diese

Menden, den 28.09.20/1 Der Bürge

Genehmigung

Gesch,-Z.:35.2.1-1.4-Mh-10/Misksreg

Arnsberg, den <u>06 12 201</u>1 Die Bezirksregierung

Bekanntmachung

Diese <u>33.</u> Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom <u>12.12.2011</u> Die Genehmigung der <u>33.</u> Änderung des Flächennutzungsplanes ist zungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am <u>21.12.2011</u> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 09.51.25/2 Der Bür

Zeichenerklärung (Auszug)

1:5.000

Weitere Erläuterungen in der Zeichenerklärung des FNP-Originalpl